

### Medicina Pastoralis.

Edidit Dr. C. Capellmann. Editio septima, latinarum altera. Aquisgrani. Sumptibus Rudolphi Barth. MDCCCXC. 8<sup>o</sup>. pg. VIII. + 240. Const. 3 marc.

Ein Buch, das in verhältnismässig kurzer Zeit bereits die 7. Auflage (darunter die 2. lateinische) erlebt hat und das von gewiegten Pastoralisten lobend erwähnt wird, bedarf wohl keiner Empfehlung mehr. Capellmann's Pastoralmedizin unterscheidet sich von Stöhr's rühmlichst bekantem Handbuch der Pastoralmedizin (erschienen bei Herder, in den „Studien“ des öfteren empfohlen) sowohl was Umfang als Anlage des Werkes betrifft. Es gibt nicht wie dieses die hygienischen Grundvorschriften in Bezug auf Luft, Wohnung, Nahrung, Genussmittel, geistige und körperliche Thätigkeit, noch auch die speciellen, den Priester betreffenden hygienischen Bedingungen und Umstände seiner Thätigkeit im Beichtstuhl, auf der Kanzel, am Krankenbett u. dgl. Nach Capellmann's Ansicht geht dies über den Rahmen einer Pastoralmedizin hinaus. Nach seiner Definition ist vielmehr Pastoralmedizin die Summe jener anatomisch-physiologischen und pathologisch-therapeutischen Unterweisungen, deren Kenntniss dem Seelsorger und Beichtvater zu einer gedeihlichen Wirksamkeit nothwendig ist; dazu will er noch jene Kenntnisse aus der Dogmatik und Moral angereiht wissen, welche dem Arzte nothwendig sind, damit seine Handlungsweise eine sichere, den Vorschriften der Moral entsprechende sei. Dass die Auflage in lateinischer Sprache gedruckt wurde, geschah auf vielseitigen Wunsch, einestheils um die Verbreitung des schönen Werkes über die Grenzen Deutschlands hinaus zu ermöglichen, anders-theils um dessen Benützung in den Seminarien zu erleichtern. Ob der letztere Zweck gerade durch eine lateinische Ausgabe besser erreicht wird, will ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls wäre es angezeigt gewesen, dem einen Appendix über die Maasse und Gewichte noch einen anderen hinzuzufügen, in dem die wichtigeren medicinischen termini technici in deutscher (vielleicht auch französischer) Sprache erklärt würden.

Dass die neuesten Fortschritte und Beobachtungen auf medicinischem Gebiete in dieser neuen Auflage sorgsam benützt worden, braucht nicht versichert zu werden. Der Verfasser steht überall auf streng kirchlichem Standpunkte; er stützt sein Urtheil überall auf die gewiegtesten katholischen Autoritäten, den hl. Alfons, Benedict XIV., Gury, Ballerini, Scavini, Lehmkuhl u. A.

Der Eintheilungsgrund des Werkes ist die christliche Moral. Zunächst werden die Gebote Gottes und der Kirche betrachtet, vorerst das 5. Gebot Gottes. Hier handelt der Verfasser erstens von der procuratio abortus. Wie die Moral verwirft auch er jede directe procuratio abortus, gleichviel in welchem Stadium der

Gravidität. Nur die *indirecte procuratio* ist unter gewissen bestimmten Bedingungen zulässig. Hier berichtet der Verfasser eine eigenthümliche Ansicht Lehmkuhl's (theol. mor. S. 841. III) und gibt S. 15 und 16 jenen Fall an, in welchem seiner Ansicht nach jene geforderten Bedingungen zutreffen, bemerkt jedoch, dass selbst diesen Fall manche Theologen nicht gelten lassen wollen; doch ist dieser Fall nach dem Verfasser ein äusserst seltener. Weiters handelt das Buch von der *diminutio foetus vivi* und von der *sectio caesarea*. Während erstere als directe Tödtung absolut verworfen wird, wird letztere als geeignetes Mittel angeführt, sowohl das Leben der Mutter, wie des Kindes zu erhalten. Aus der schön zusammengestellten statistischen Uebersicht ergibt sich, dass unter 200 Menschen nach dieser Operation ungefähr 150—170 am Leben erhalten bleiben. Der Verfasser kommt dann (S. 23) zu dem Schlusse, dass die Mutter in vielen Fällen verpflichtet sei, dieser Operation sich zu unterziehen. Sodann handelt das Werk von den übrigen lebensgefährlichen Operationen und dem Gebrauch der Heilmittel, im Anfang von der Impfung, dem Ammenwesen, der Unmässigkeit, Hysterie, Hypochondrie, von Geisteskrankheiten, dem Begräbnis der Selbstmörder, wobei der Verfasser (S. 61) gegen Scavini nach dem Grundsatz: *in dubio pro reo* die Ansicht vertritt, dass in dem Falle, wo nach fleissiger Untersuchung keine Ursache zu finden ist, welche eine Commotion oder Störung des Gemüthes herbeigeführt haben könnte, noch auch eine krankhafte Disposition zu entdecken ist, das kirchliche Begräbnis nicht zu verweigern sei.

Im 2. Abschnitte wird das 6. Gebot besprochen (Pollutio, Onanie), sodann im 3. Theil die Kirchengebote, der Kirchenbesuch, das Abstinenz- und Fastengebot, diese jedoch nicht vom apologetischen, sondern bloss vom Standpunkte der Moral aus. Der 4. Abschnitt handelt von den Sacramenten. Besonders eingehend (S. 101—116) spricht der Verfasser von der Taufe. Den Vorwurf, hier zu viel und minder Nothwendiges gesagt zu haben, weist der Verfasser zurück mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Taufe und auf die Gefahr, der das Kind durch die Unkenntnis der Menschen ausgesetzt ist, „*ejus anima, si baptisate non fraudaretur, Deum in aeternum videret*“. Der Verfasser beklagt es (S. 106), dass oft in schwierigen Fällen kein Sachkundiger zugezogen werde und dass selbst die Aerzte und Hebammen in unserer Zeit nicht genügend unterrichtet seien. Weiters wird die Communion in Bezug auf das *jejunium naturale* besprochen, sodann die letzte Oelung. Beherzigenswert für Aerzte ist der Abschnitt (S. 128—132) über die Verpflichtung den Kranken, der sich in Lebensgefahr befindet, rechtzeitig aufmerksam zu machen, dass er für sein Seelenheil Sorge trage.

Den Abschluss dieses Abschnittes bilden Bemerkungen in Betreff der Ehe. Sehr wichtig für den Seelsorger sind die folgenden Abhandlungen über das Verhalten des Seelsorgers gegenüber kranken Pfarrkindern; hier ist die Rede von der Agonie, vom Scheintod, den Zeichen nahen Todes, über die erste Hilfe bei plötzlicher Lebensgefahr, über Wiederbelebungsmitel bei Scheintod, über die erste Hilfe bei Verletzungen und Vergiftungen, dann die eigentliche Krankenpflege und die Sorge um die Sterbenden.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ist ersichtlich, welch reiches Material in den 240 Seiten zusammengetragen ist. Alles ist wohlbegründet, überall finden wir in dem Buche ein gesundes Urtheil, eine reichgebildete Erfahrung und grosse theologische Kenntnisse. Wir können daher dieses Werk nochmals dem Seelsorgeeulerus auf's Angelegentlichste empfehlen. P. B. S. O. S. B.

### Martin Luther.

Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Von Georg G. Evers, früher lutherischer Pastor. V. Band. Mainz, Franz Kirchheim 1887 und 1888.

Den 3. und 4. Band dieses Werkes haben wir im 1. Heft laufenden Jahrganges der „Studien und Mittheilungen“ Seite 155—157 recensiert. Der uns gegenwärtig vorliegende 5. Band umfasst in drei Heften, deren erstes 1887, zweites und drittes 1888 erschienen, den „gewaltsamen Durchbruch der Revolution.“ In derselben unmittelbaren, spannenden Weise, welche die vorigen Bände auszeichnet, gibt Evers hier eine Schilderung der Agitation Luther's von seinem Versteck auf der Wartburg aus (S. 1—117), dann nach seiner Rückkehr nach Wittenberg bis zum Beginn des Bauernkrieges (S. 117—265), er zeigt hierauf, wie durch Luther's Anregung und Mitwirkung der deutsche Orden verrathen worden und das weltliche Herzogthum Preussen entstanden sei (S. 265—316). Es folgt das persönliche Treiben des „Elias“ im Wittenberger Kloster seit 1522, Luther's Bruch mit Erasmus und dem Humanismus, persönliche Stänkereien, sein Hetzen gegen die Reichs-Obrigkeit und dessen Wirkungen (S. 317—447). Im 2. Abschnitte sehen wir, wie schlau Luther die selbstgeschürte sociale Revolution benützt, um seine „Ehe“ zu rechtfertigen und den territorialen Casaropapismus zu etablieren (S. 447—602). Im 3. Abschnitte wird uns das verständnisinnige gleichzeitige Vorgehen des „Gewissensrathes“ Luther und der abgefallenen Fürsten und Stände gegen Kirche und Katholicismus, ferner das Verhältnis Luther's zu Zwingli und zur hessisch-landgräflichen Politik vor Augen gestellt und der Fortschritt der Revolution bis zum Reichstage von Speyer 1529 gezeichnet (S. 602—808). Am